

# Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

chen Elemente. Die Aufzählung der einzubeziehenden Elemente ist nicht abschliessend.	A3-1
Bei den mit "Ertrag" bzw. "Aufwand" bezeichneten Positionen ist grundsätzlich das Bruttoprinzip anzuwenden, es sei denn bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen stehe ausdrücklich etwas anderes. Bei den mit "Erfolg" bezeichneten Positionen können Ertrag und Aufwand verrechnet werden.	A3-2
Pos. 1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft	A3-3
Pos. 1.1 Zins- und Diskontertrag	A3-4
Aktivzinsen, unter Berücksichtigung von Rz 419;	A3-5
Kreditkommissionen, die als Zinsbestandteil gelten;	A3-6
Ertrag aus dem Wechseldiskont;	A3-7
<ul> <li>Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen, sofern dieser mit dem Handelserfolg verrechnet wird (siehe dazu auch Rz 55);</li> </ul>	A3-8
ähnliche, mit dem Zinsengeschäft unmittelbar zusammenhängende Komponenten.	A3-9
Negativzinsen auf Aktivgeschäften sind im Zinsertrag zu erfassen (Reduktion des Zinsertrages). Wenn diese wesentlich sind, sind ihre Auswirkungen im Anhang der Jahresrechnung darzustellen.	A3-10
Pos. 1.2 Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	A3-11
Diese Position ist nur auszuweisen, wenn die Bank den Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft nicht mit dem Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft in der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verrechnet. Banken, welche die Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft verrechnen, haben dies im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu erwähnen.	A3-12
Pos. 1.3 Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	A3-13
Pos. 1.4 Zinsaufwand	A3-14
Passivzinsen;	A3-15
Übrige zinsähnliche Aufwände;	A3-16
Verzinsung von nachrangigen Darlehen;	A3-17
• Zinsen für Hypotheken Dritter auf eigenen Liegenschaften, einschliesslich Zinskomponenten der Immobilien-Finanzleasingraten.	A3-18
Negativzinsen auf Passivgeschäften sind im Zinsaufwand zu erfassen (Reduktion des Zinsaufwandes). Wenn diese Minusposition wesentlich ist, ist ihre Auswirkung im Anhang der Jahresrechnung darzustellen <sup>1</sup> .	A3-19
Pos. 1.5 Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	A3-20

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäss Erläuterungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist die Verrechnungssteuer auf den brutto an den Kunden bezahlten Zinsen abzurechnen. Allfällige Negativzinsen dürfen somit aus steuerlicher Sicht nicht verrechnet werden.



	s. 1.6 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus m Zinsengeschäft	A3-21
•	Bildung und Auflösung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken, sofern im Zusammenhang mit dem Zinsengeschäft;	A3-22
	Die Bildung bzw. Auflösung von Wertberichtigungen ist netto zu verbuchen (Neubildungen minus zwingende Auflösungen von betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Posten).	A3-23
	Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen können direkt den Wertberichtigungen gutgeschrieben werden und sind in der Darstellung der Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken im Anhang 5 in der entsprechenden Spalte aufzuführen.	A3-24
	Sofern die Bank eine Aufteilung vornimmt: Anteil der ausfallrisikobedingten Wertänderungen von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (die marktbedingten Wertänderungen werden in der Position Anderer ordentlicher Aufwand bzw. Anderer ordentlicher Ertrag verbucht).	A3-25
•	Verluste im Zusammenhang mit dem Zinsengeschäft [realisierte Verluste aus Finanzanlagen ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) sind unter Position 4.1 <i>Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen</i> auszuweisen].	A3-26
Po	s. 1.7 Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	A3-27
Ро	s. 2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	A3-28
	er sind nicht nur Kommissionen im engeren Sinne, sondern generell Erträge und fwände aus dem ordentlichen Dienstleistungsgeschäft zu erfassen.	A3-29
Ро	s. 2.1 Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	A3-30
•	Depotgebühren;	A3-31
•	Courtagen;	A3-32
•	Ertrag aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, sowohl aus kommissionsweisen Übernahmen als auch aus Festübernahmen, soweit es eine Bank nicht vorzieht, den Primärhandelserfolg unter der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option auszuweisen. Banken, die den Primärhandelserfolg unter der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ausweisen, halten dies in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang der Jahresrechnung entsprechend fest;	A3-33
•	Couponserträge;	A3-34
•	Kommissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft;	A3-35
•	Erhaltene Retrozessionen, die keiner Herausgabepflicht an Kunden unterliegen;	A3-36
•	Kommissionen aus dem Treuhandgeschäft. Erträge aus treuhänderischen Anlagen und deren Vergütung an den Auftraggeber dürfen nicht in die Erfolgsrechnung aufgenommen werden;	A3-37
•	Beratungskommissionen Anlagegeschäft;	A3-38



•	Kommissionen aus Erbschafts-, Gesellschaftsgründungs- und Steuerberatungen.	A3-39
Po	s. 2.2 Kommissionsertrag Kreditgeschäft	A3-40
•	Bereitstellungs-, Kautions-, Akkreditivbestätigungskommissionen;	A3-41
•	Beratungskommissionen.	A3-42
Po	s. 2.3 Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	A3-43
•	Schrankfachmieten;	A3-44
•	Kommissionen Zahlungsverkehr;	A3-45
•	Ertrag aus dem Wechselinkasso;	A3-46
•	Dokumentarinkassokommissionen.	A3-47
Po	s. 2.4 Kommissionsaufwand	A3-48
•	Bezahlte Retrozessionen;	A3-49
•	Bezahlte Depotgebühren;	A3-50
•	Bezahlte Courtagen.	A3-51
Vo Ko	n vorneherein vereinbarte Retrozessionen können mit den entsprechenden mmissionserträgen verrechnet werden.	A3-52
Ро	s. 2.5 Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	A3-53
Ро	s. 3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	A3-54
•	Kursgewinne und -verluste aus dem Handelsgeschäft mit Wertschriften und -rechten, Buchforderungen, anderen handelbaren Forderungen und Verpflichtungen, Devisen und Noten, Edelmetallen, Rohstoffen, derivativen Finanzinstrumenten etc.;	A3-55
•	Kursgewinne und -verluste auf ausgeliehenen Vermögenswerten des Handelsgeschäfts;	A3-56
•	Bezugsrechtserlöse;	A3-57
•	Bewertungsergebnis aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen;	A3-58
•	mit dem Handelsgeschäft unmittelbar zusammenhängende, zum Teil in die Kurse eingerechnete Komponenten, wie Brokerage, Transport- und Versicherungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Schmelzkosten usw.;	A3-59
•	Bei einer Verrechnung der Refinanzierung der Handelspositionen gemäss Rz A3-8 sind sowohl die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft wie auch der Refinanzierungsaufwand in diese Position einzubeziehen;	A3-60
•	Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen von Positionen, für welche die Fair-Value-Option gemäss Rz 366 ff. gewählt wurde.	A3-61



Pos. 4 Übriger ordentlicher Erfolg		A3-62
Pos. 4.1 Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		A3-63
Realisierter Erfolg bei Finanzanlagen, die nach dem N Der realisierte Erfolg entspricht der Differenz zw Verkaufspreis. Im Laufe der Berichtsperiode bereits ver auf den Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen um	ischen dem Buchwert und dem buchte Wertanpassungen sind nicht	A3-64
Pos. 4.2 Beteiligungsertrag		A3-65
<ul> <li>Dividendenertrag aus Beteiligungen;</li> </ul>		A3-66
• Zinsertrag auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten (	siehe dazu auch Rz A2-66);	A3-67
<ul> <li>Erträge der nach der Equity-Methode erfasste Einzelabschluss True and Fair View und im Konzern</li> </ul>		A3-68
Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen sind r Ausserordentlicher Ertrag bzw. Ausserordentlicher Aufwa		A3-69
Pos. 4.3 Liegenschaftenerfolg		A3-70
Nutzungserfolg von Liegenschaften, die nicht dem Bank der Position <i>Finanzanlagen</i> bilanzierten), insbesondere	betrieb dienen (einschliesslich der in	A3-71
Mieterträge;		A3-72
Unterhaltskosten für eigene Liegenschaften.		A3-73
Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Liegen	r, sondern in den Positionen <i>Ifwand</i> zu erfassen. Gewinne und ition <i>Finanzanlagen</i> , sind nicht hier,	A3-74
Pos. 4.4 Anderer ordentlicher Ertrag		A3-75
Positiver Saldo der marktbedingten Wertanpassunge Finanzanlagen;	en der zum Niederstwert bewerteten	A3-76
<ul> <li>Sofern die Bank eine Aufteilung vornimmt: Anteil die von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen bis ausfallrisikobedingten Wertänderungen werden in ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie verbucht).</li> </ul>	s zum gesetzlichen Höchstwert (die der Position Veränderungen von	A3-77
Pos. 4.5 Anderer ordentlicher Aufwand		A3-78
<ul> <li>Negativer Saldo der markt- und/oder ausfallrisikobe Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (zu beachte Liegenschaften aus Zwangsverwertungen ohne notwendige erstmalige Abschreibung der Liegens Charakter einer ausfallrisikobedingten Wertberich</li> </ul>	en ist, dass bei der Übernahme von Drittinteressenten, eine allenfalls chaft auf den effektiven Marktwert tigung hat und deshalb über die	A3-79



## Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

aus dem Zinsengeschäft zu erfolgen hat); Sofern die Bank eine Aufteilung vornimmt: Anteil der marktbedingten Wertänderungen A3-80 von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (die ausfallrisikobedingten Wertänderungen werden in der Position Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft verbucht). Pos. 4.6 Subtotal übriger ordentlicher Erfolg A3-81 A3-82 Pos. 5 Geschäftsaufwand Pos. 5.1 Personalaufwand A3-83 Es sind alle Aufwände für die Bankorgane und das Personal einzubeziehen. Dazu zählen A3-84 insbesondere: Sitzungsgelder und feste Entschädigungen für Bankorgane; A3-85 Gehälter und Zulagen, AHV-, IV-, ALV- und andere gesetzliche Beiträge; Bar-Bonus, A3-86 Sonderprämien, Gratifikationen; Prämien und freiwillige Zuwendungen an Pensions- und andere Kassen sowie an A3-87 bankeigene Fonds mit gleichem Zweck, aber ohne Rechtspersönlichkeit, soweit nicht Ausschüttungen im Rahmen der Gewinnverwendung; Zuweisungen an die Arbeitgeberbeitragsreserve von Personalvorsorgeeinrichtungen, A3-88 sofern die Arbeitgeberbeitragsreserve nicht aktiviert wird; Positive und negative Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. A3-89 der wirtschaftlichen Verpflichtungen aus Personalvorsorgeeinrichtungen; A3-90 Sanierungsbeiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen; Prämien für Lebens- und Rentenversicherungen; A3-91 Personalnebenkosten, inkl. direkte Ausbildungs- und Personalrekrutierungskosten, A3-92 Dienstaltersgeschenke, Kosten für Gesundheits-Checks; Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen A3-93 der variablen Vergütung; Personalaufwand im Zusammenhang mit Restrukturierungen, falls dies nicht in der A3-94 P V Αı W

•	Position Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste verbucht worden ist;	
•	Auflösung desjenigen Anteils des Badwills aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dem Personalaufwand belastet wurde.	A3-95
Po	os. 5.2 Sachaufwand	A3-96
•	Raumaufwand	A3-97
	<ul> <li>bezahlte Mietzinse und Aufwände für Unterhalt und Reparatur ohne Erhöhung des bisherigen Markt- bzw. Nutzwertes von Sachanlagen, die für den Bankbetrieb bestimmt sind;</li> </ul>	A3-98
	<ul> <li>Aufwand f ür Operational-Leasing von durch den Bankbetrieb belegten R äumlichkeiten;</li> </ul>	A3-99



# Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

und immateriellen Werten

•		nd für Informations- und Kommunikationstechnik (Informationstechnologie – IT, iesslich Kosten für den Bezug von Dienstleistungen von Rechenzentren);	A3-100
•	Operat der Ani zu verk sind ni	nd für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar, und übrige Einrichtungen sowie ional-Leasing-Aufwand. Finanzierungsleasingraten sind nicht hier, sondern nach nuitätenmethode als Zinsaufwand und Rückzahlung der passivierten Leasingraten buchen. Abschreibungen, soweit sie nicht geringwerte Wirtschaftsgüter betreffen, och hier, sondern in der Position Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie reibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten zu erfassen;	A3-101
•		nd für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung und weitere Honorare der sellschaft(en);	A3-102
•	Übrige	r Geschäftsaufwand	A3-103
	0	Büro- und Betriebsmaterial, Drucksachen, Kosten für Kommunikationsmittel aller Art und übrige Transportkosten;	A3-104
	0	Reiseentschädigungen;	A3-105
	0	Versicherungsprämien;	A3-106
	0	Werbeaufwand;	A3-107
	0	Rechts- und Betreibungskosten, Handelsregister- und Grundbuchgebühren;	A3-108
	0	Beratungskosten;	A3-109
	0	Emissionskosten, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit der Fremdkapitalbeschaffung, soweit sie nicht als Zinsaufwand betrachtet und über die Laufzeit amortisiert werden. Emissionskosten mit Zusammenhang mit eigenen Beteiligungstiteln sind im Zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View und in der Konzernrechnung erfolgsneutral über die Position Kapitalreserve zu verbuchen;	A3-110
	0	Vergabungen, soweit nicht Ausschüttungen im Rahmen der Gewinnverwendung;	A3-111
	0	Mehrwertsteuer, soweit diese nicht einen Bestandteil des Einstandspreises von Sachanlagen darstellt;	A3-112
	0	Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie oder eines allfälligen Garantiekapitals, sofern eine feste Verpflichtung besteht und die Abgeltung unabhängig vom Jahreserfolg ist;	A3-113
		Die gewinnabhängige Verzinsung von Dotations- und Genossenschaftskapital, von Kommanditsumme und Kapitalkonti sowie die gewinnabhängige Abgeltung der Staatsgarantie und des allfälligen Garantiekapitals sind nicht als übriger Geschäftsaufwand, sondern als Gewinnverwendung zu behandeln (siehe auch Rz 166).	A3-114
	0	Die Auflösung desjenigen Anteils des Badwills aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dem Sachaufwand belastet wurde.	A3-115
Pos	s. 5.3 Sı	ubtotal Geschäftsaufwand	A3-116
Pos	s. 6 We	rtberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen	A3-117



# Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

	Betriebsnotwendige Wertberichtigungen auf Beteiligungen inklusive der aufgrund der periodischen Wertüberprüfung allfällig notwendig werdenden Zusatzwertberichtigungen;	A3-118
i	betriebsnotwendige Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten inklusive der aufgrund der periodischen Wertüberprüfung allfällig notwendig werdenden Zusatzabschreibungen;	A3-119
• /	Abschreibungen auf aktivierten Objekten aus Finanzierungsleasing (siehe Rz A2-72);	A3-120
[ 	Bildung von stillen Reserven im Statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung in den Positionen Beteiligungen und Sachanlagen, falls nicht über die Positionen Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste oder Ausserordentlicher Aufwand gebildet;	A3-121
	Auflösung desjenigen Anteils des Badwills aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dieser Position belastet wurde.	A3-122
	uste aus Veräusserungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind in der Position serordentlicher Aufwand zu erfassen.	A3-123
	. 7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie uste	A3-124
	Bildung / Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für Länderrisiken und im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften;	A3-125
	Bildung / Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken;	A3-126
I	Bildung / Auflösung von übrigen betriebsnotwendigen Rückstellungen, inkl. Restrukturierungsrückstellungen, sofern diese nicht über den Personalaufwand gebildet werden (Personalaufwände im Zusammenhang mit Restrukturierungsentscheidungen);	A3-127
[ ;	Bildung von stillen Reserven im Statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung, soweit nicht über die Positionen Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten oder Ausserordentlicher Aufwand geäufnet;	A3-128
1	Sonstige Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts (z.B. auf Wiederbeschaffungswerten oder im Rahmen der Einlagesicherung geleistete Zahlungen für Bankausfälle);	A3-129
• '	Verluste, z.B. aus operationellen Risiken;	A3-130
	Auflösung desjenigen Anteils des Badwills aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dieser Position belastet wurde.	A3-131
Pos.	. 8 Geschäftserfolg	A3-132
Pos.	. 9 Ausserordentlicher Ertrag	A3-133
	ausserordentlich gelten Erträge, die nicht wiederkehrend und betriebsfremd sind	A3-134
	nulativ). Periodenfremde Erträge sind nur hier auszuweisen, sofern sie auf Korrekturen	AU-104

von Fehlern oder Irrtümern zu betriebsfremden Geschäftsvorfällen aus Vorjahren

zurückzuführen sind.



In dieser Position sind jedoch zwingend auszuweisen:	A3-135
<ul> <li>Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten;</li> </ul>	A3-136
<ul> <li>Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert; namentlich im Zusammenhang mit Zuschreibungen aus einem (teilweisen) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung (vgl. Rz 483 ff.);</li> </ul>	A3-137
Auflösung von stillen Reserven;	A3-138
<ul> <li>Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter Lucky Buy), und sofort zu vereinnahmen ist (Rz 295).</li> </ul>	A3-139
Garantien zur Deckung eines Verlustes haben keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und die Bilanz.	A3-140
	A3-141
Pos. 10 Ausserordentlicher Aufwand	A3-141
Als ausserordentlicher Aufwand gelten die nicht wiederkehrenden und betriebsfremden Aufwände (kumulativ).	A3-142
Nur unregelmässig, aber immer wieder vorkommende Geschäftsfälle des ordentlichen Geschäfts sind nicht ausserordentlich (z.B. Messebesuch alle vier Jahre). Dies gilt auch für unübliche Posten, soweit sie aus der normalen Tätigkeit der Bank stammen (z.B. Wertberichtigung eines hohen Kundenguthabens).	
Periodenfremde Aufwände sind nur hier auszuweisen, sofern sie auf die Korrektur von Fehlern oder Irrtümern zu betriebsfremden Geschäftsvorfällen aus Vorjahren zurückzuführen sind.	A3-144
In dieser Position sind jedoch zwingend auszuweisen:	A3-145
<ul> <li>Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten;</li> </ul>	A3-146
<ul> <li>Bildung von stillen Reserven im Statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung, soweit diese nicht über die Positionen Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten und Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste gebildet wurden.</li> </ul>	A3-147
	A3-148
Pos. 11 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken;	A3-149
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.	A3-150
Pos. 12 Steuern	
Direkte Ertrags- und Kapitalsteuern;	A3-152
Zuweisungen an Rückstellungen für latente Steuern;	A3-153
Aktivierung von latenten Ertragssteuern gemäss Rz 543.	A3-154





Pos. 13 Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)

A3-155

